

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung.

Nr. 114.

Beauftragt mit der Herausgabe: Regierungsrat Doenges in Dresden.

1922.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der Sitzung vom 2. Februar.)

Abg. Kratz (Soz.):
(Fortsetzung.)

Dann möchte ich noch eine kurze Bemerkung an den § 3 anschließen, wo es heißt: Besetzungen sind nur an andere höhere Lehranstalten zulässig. Diesen Punkt werden wir im Ausschuss bekämpfen, nicht etwa in dem Sinne, daß wir wünschen, daß den Herren irgend etwas von ihren Titeln oder Gehaltsansprüchen und dergleichen verloren gehen soll; aber wir können uns für die Zukunft noch nicht festlegen, und wenn etwa ein gewisser Lehrermangel eintritt oder sonst ein Umstand, so sehen wir es nicht als eine Degradation an, wenn die Herren auch wieder einmal an eine Volksschule versetzt werden sollten.

Nun ist bei der ganzen Umwandlung nur die eine schwere Frage, und das ist die Finanzfrage. Ich weiß, daß gerade hier außerordentlich große Schwierigkeiten vorhanden sind. Aber es ist unbedingt notwendig, daß wir auch einmal die richtigen Fäden tun, um, wenn wir das Bildungswesen überhaupt auf ganz andere Grundlagen stellen wollen, auch hierfür die Gelder auszugeben. Und nachdem wir schon feststellen konnten, daß das Finanzministerium diesen Plänen kein Hindernis entgegenstellt, glaube ich auch, daß die ganze Finanzfrage einmal so geregelt werden wird, wie wir es im Interesse der Volksschulen wünschen. Die Lehrer, die dann einmal aus diesen neuen Schultypen hervorgehen, die hoffen wir erfüllt von dem Geiste eines Pädagogen, der da als die große Grundtendenz seines Lebens und Wirkens ausgeführt hat: Ich wollte durch mein Leben und Wirken weiter nicht als dem Volke zu helfen, das ich elend sah, wie es seiner elend sah, indem ich seine Leiden mit ihm trug, wie sie niemand mit ihm getragen hat. (Bravo!)

Unterrichtminister Fleißner:

Ich möchte einen offensiblen Irrtum des Vorredners, Hrn. Abg. Kratz, richtigstellen. Ich habe, als ich kurz darauf hinwies, daß in einem Dresdner Seminar den entscheidenden Schulreformen Gelegenheit gegeben werden soll, einen Schulklassenzug einzuführen, ausdrücklich das Gegenteil von dem betont, was Hr. Kratz aus meinen Worten herausgehört hat. Ich habe ausdrücklich erklärt: Als wir die Sitzung hier hatten und uns über die Schulreformen unterhielten, da sind wir in allen wesentlichen Punkten zu einer Einigung gekommen. Also Meinungsähnlichkeit, nicht Meinungsverschiedenheit, gerade das Gegenteil von dem, was Hr. Kratz erklärt hat. Ich habe aber gesagt, und daraus scheint das Mißverständnis zu erklären zu sein, daß die entscheidenden Schulreformen über ihre Theorien und die Ausgestaltung ihrer Theorien im einzelnen verschiedene Auffassungen haben. Das ist eine Tatsache, die niemand bestreiten kann und die auch in der betreffenden Sitzung wiederum zum Ausdruck kam. Ich bin also mißverstanden worden.

Was nun die Namensfrage anlangt, die erwähnt worden ist, so darf ich selbstverständlich erklären: daran wird und soll die Sache nicht scheitern. Ursprünglich hatten wir in dieser Sitzung vereinbart, die Sache beim Seminar in Dresden-Blauen zu machen. Die entscheidenden Schulreformer, die hier vertreten waren, waren auch damit einverstanden. Sie haben aber selbst nachher erklärt, es ginge dort nicht. Jetzt haben wir Dresden-Strehlen im Auge. Wir werden sehen, ob die Sache da zu machen geht. Jedenfalls, die Aufgabe wird von uns so lösen versucht werden. Wir werden die Hand dazu bieten nach allen Möglichkeiten, die wir haben.

Hr. Abg. Kratz erklärte am Schlusse seiner Ausführungen, und dazu möchte ich ein Wort sagen: an Ausgaben für das Schulwesen dürfe nicht gespart werden. Ganz mein Standpunkt und ich habe schon bei einer anderen Gelegenheit betont: wenn mir der Landtag im allgemeinen nach der Richtung hin befähigt sein will, werde ich hocherfreut darüber sein, und wenn heute Hr. Kratz hier die Versicherung abgegeben hat, es sehe fest, daß das Finanzministerium seinen Bekenntnis leiste, dann nehme ich das erfreut zur Kenntnis.

Abg. D. Wendt (Dichtn.):

Wir haben eben wieder gehört, daß der Hr. Unterrichtsminister aus der Reichsverfassung abgeleitet hat, daß die selbständigen Unterrichtsanstalten für die Lehrerbildung in der Reichsverfassung keinen Raum mehr haben. Das kann nach dem augenblicklichen Stande der Gesetzgebung nicht ohne weiteres zugegeben werden. Die Reichsverfassung bestimmt doch nur, daß die einheitliche Regelung der Lehrerbildung nach den Grundgesetzen, die für die höhere Bildung allgemein gelten, zu vollziehen ist. Das könnte an sich betrachtet genau so gut durch eine Reorganisation und einen Ausbau der Seminare geschehen, und auf diesen Standpunkt stelle ich mich zunächst.

Ich betone dabei zunächst, daß der Sturmlauf der evangelischen Kirche, von dem Hr. Abg. Kratz gesprochen hat, von ihm als eine rein vage Behauptung in die Aussprache geschleudert worden ist. Er hat aus Äußerungen aus der Mitte des vorigen Jahrhunderts seine Schlüsse gezogen; er hat die Gebete Luthers beschworen, um das deutsche degenerierte Lutherium dem gegenüber-

zustellen. Ich möchte Hrn. Abg. Kratz warnen, die Gebete Luthers zu beschwören, das möchte ihm höchst ungemütlich werden, wenn sie über seine Pläne kommen. Aber jedenfalls ist davon gar keine Rede gewesen und sein Beweis auch nur versucht worden für die etwas leichtsin ausgelegte Behauptung, daß die heutige evangelische Kirche gegen den Umbau oder auch die Beseitigung der Seminare Sturm gelaufen sei. Dagegen sind gegen die Beseitigung der Seminare in der Tat recht ernsthafte Stimmen laut geworden. Selbst unter den sächsischen Seminarlehrern ist ein nicht kleiner Teil, der ganz entschieden der Beseitigung der Seminare abgeneigt ist. Auch Hr. Wirtschaftsminister Fleißner ist für die Beibehaltung der Seminare abgeneigt. Er hat vor nicht langer Zeit nachdrücklich erklärt, daß die Schule der Zukunft die Berufsschule sei. Gerade die seien auszubauen, und es müßten neue dazu gegründet werden. Ich weiß nicht, wie man die Seminare anders als Berufsausbildungsanstalten aufstellen will. Aus dem Kreise der Fachleute haben wir auf der Reichsschulkonferenz in Berlin ein Urteil gehört eines Mannes, der sich auf eine 30jährige Praxis berufen konnte. Er sagt: „Die bestorganisierte Schule, die gegenwärtig besteht, ist das Lehrerseminar. Warum? Weil hier der Berufsgebende leitender Gesichtspunkt ist. Hier hat die Weiterbildung eingezogen. Das Seminar ist entwicklungsfähig. Seine Beseitigung halte ich für einen schweren, nicht wieder gutzumachenden Schaden.“ Der Mann, der das gesagt hat, ist Prof. Dr. Wundt in Leipzig, eine in der ganzen Welt anerkannte und hochangesehene Autorität.

Warum geht man nicht zunächst vorsichtig so vor, daß man mit einigen dieser Anstalten einen Versuch macht und dann, wenn sie sich bewährt haben, das weiterführt? Wir haben vorher vom Hrn. Minister gehört, daß auch in diesem Stadium Sächsen Vorgehen für die zivilisierte Welt vorbildlich sein soll. Um so mehr empfiehlt es sich, daß Sachsen in dieser Beziehung vorsichtig ist. Es gibt aber gleich hier betont worden. Es gibt in Sachsen eine Reihe von sogenannten Stützseminaren, die beiden Katholische, das Landbismarckische und das Katholische, das Fürstlich-Schönburgische in Waldenburg, das Fürstlich v. Pleßische in Dresden. Das sind Anstalten, die ohne Verletzung des Stützseminarwesens nicht ohne weiteres aufgehoben oder auch umgebaut werden können. Wir werden also jedenfalls in dieser Beziehung zu § 1 einen Zusatz vorschlagen müssen.

Wie soll aber nun in Zukunft, wenn es keine Seminare mehr gibt, die Ausbildung der Lehrer vollzogen werden? Ich gebe zu, daß diese Frage nicht unmittelbar von der Vorlage gebührt, sie soll so durch ein besonderes Gesetz, das uns in Aussicht gestellt ist, erledigt werden. Immerhin greift die Begründung selbst in der Erklärung zu § 1 in diese Materie über, indem sie erklärt: Die beiden Volksschullehrerseminare von Leipzig und Dresden sollen in pädagogische Institute umgewandelt werden, die mit der Universität und der Technischen Hochschule in Verbindung stehen. Was bedeutet das? Das bedeutet die Auseinanderreißung der methodischen und schulpraktischen Erziehung der künftigen Lehrer. Die enge Verbindung der theoretischen Bildung mit der praktischen Auleitung ist dringend wünschenswert; sie ist eine Krone der bisherigen Seminare gewesen, deren von Hrn. Kratz gepriesene Harmonie und deren von ihm mit Recht auf den Leuchter gestellte Einheitlichkeit von Methodik und praktischer Schulung eben hierauf beruht. Andere bisherigen Seminare waren durchaus so eingerichtet, daß Geübtheit mit verständnisvoller und gewissenhafter Unterrichts- und Erziehungstätigkeit der Grundgedanke war. Schon auf der ersten Stufe wurden Übungen im Erklären, Vorbereiten einer Unterrichtsstunde u. dgl. geübt; in der anderen Stufe gemeinsamen Anhören von Unterrichtsstunden, in der zweiten Klasse Besprechung der zugeteilten Aufgaben, der Lehrübungen, der gemachten Erfahrungen, der Erziehungsmaßnahmen usw. Dabei leiteten hier und in der folgenden Klasse vier Stunden wöchentlichen Hospitieren und Lehrübungen in den Seminarübungsstunden ein; das alles in enger Verbindung mit dem methodischen Unterricht, der erteilt wurde. Wie wichtig das ist, kann ein abgemessener Lehrer vielleicht aus seiner Erfahrung bezogen. Woran hat das Studium der Pädagogik an den Universitäten bisher zweifellos gekrankt? Daran, daß den Studierenden, wenn sie an diese Materie kamen, die praktischen Unterrichts- und Erziehungsaufgaben Anschauung, Verständnis und darum Interesse fehlte. Das wird jeder Lehrer der Pädagogik an der höheren Schule bestätigen. Soll das in Zukunft wieder so werden, indem man diese Teile des Lehrplans so auseinanderreißt, daß hier die Universität die Methodik und dort das Institut die Praxis treibt?

Dann noch eine Frage: wie sollen für die praktische Berufsausbildung zwei Akademien, Leipzig und Dresden, bei der großen Zahl der Seminaristen genügen? Und dann: Was soll — und das ist die wichtigste Frage — aus den bisherigen Seminaren werden? Unsere Vorlage antwortet: höhere Lehranstalten. Wir haben bisher in Sachsen 19 Gymnasien, 21 Realgymnasien, und 11 Oberrealschulen gleich 51 höhere Schulen. Von diesen höheren Schulen hat sowohl Hr. Abg. Dr. Seyfert wie Hr. Abg. Schneider am 10. Januar d. J. hier erklärt, daß wir der höheren Schulen zu viele haben und daß die Zahl der Anstalten unbedingt abgebaut werden muß. Dieser Tatsache gegenüber berührt es eigenartig, wenn man von den 26 Lehret- und Lehrerinnenseminaren 21 in höhere Schulen umwandeln und dadurch die Zahl der höheren Schulen

in Sachsen auf 72 vermehren will. Das bedeutet eine künstliche Konkurrenz, die der Staat seinen und den sächsischen Schulen schafft, die nicht als erfreulich angesehen werden kann. Die Konkurrenz wird aber in einer zweifachen Weise erhöht. Die künstliche Aufbauschule will, wie die Vorlage sagt, wenig bemittelten Volksgelbes dienen, und die Vorlage sieht für eine große Anzahl von Freistellen vor. Wir haben also jetzt für viele Kinder unseres Volkes eine vollständig unentgeltliche Schulbildungsmöglichkeit bis zur Universität, erst die unentgeltliche Volksschule und dann die unentgeltliche Aufbauschule. Dieser Tatsache gegenüber steht die unangenehme immer tiefer bohrende Schraube der Erhöhung des Schulgelbes an den höheren Schulen. Unsere höheren Schulen haben nicht Ständeschulen sein wollen, aber durch diese Entwicklung, daß man sie zu immer höherer Steigerung des Schulgelbes nötigt und daneben den unentgeltlichen Weg zur Universität freihält, zwingt man sie, sich zu Ständeschulen auszubauen (Sehr wahr! recht!). und greift ihnen zugleich das Wasser ab. Das ist eine überaus verhängnisvolle Entwicklung. Und die Konkurrenz wird durch ein Zweites ganz außerordentlich erhöht. Die neue Deutsche Oberschule, man mag aber sie denken, wie man will, wird jedenfalls der leichteste Weg zur Universität sein. (Sehr richtig! bei dem Signal.) Damit wird sie ihrerseits — das wird der starke Junge zu diesen Schulen beweisen — eine ganz außerordentlich gefährliche Konkurrenz gegen das bestehende höhere Schulwesen sein. Ich fürchte, in den entscheidenden Kreisen will man das eben und wünscht den alten höheren Schulen, namentlich den Gymnasien, das Wasser abzugraden. Und dabei sind die durchwegs kraftvolleren Gegenwartsformen verlassene Schulen unserer modernen Zeit. Ich zitiere das eine Wort, das jüngst der hier so stark geschätzte Sächsische Pädologenverein als seine Lösung ausgesprochen hat: Einführung in die moderne Kultur auf geschichtlich-antiker Grundlage. Das ist die Aufgabe dieser Schulen. Warum liebte man nicht, statt lauter neue höhere Schulen zu gründen, einer Reihe dieser Schulen Fördergrößen ein? Warum verbindet man nicht namentlich mit den bestehenden Schulen in großer Anzahl die zu gründenden, aus den alten Seminaren herauszuwachsenden höheren Deutschen Oberschulen? Es wird immerhin doch ernstlich erwogen werden müssen, ob nicht dieser Weg zu gehen ist.

Was die Deutsche Oberschule betrifft, wird sie wirklich Gleiches leisten können, wie die alten höheren Schulen mit ihrem sprachlichen Unterricht? Was heißt arbeiten, wie es in der Schul- gelehren werden soll? Arbeiten heißt schaffen, heißt erarbeiten. Gibt wirklich eine Deutsche Oberschule so viel Möglichkeit zum Erarbeiten, wie es die Schule mit ihrer in schwerer Schaffungsarbeit zu bewältigenden Herrschaft über fremde Sprachen bräute? Im deutsch-schulischen Unterricht will man in der Deutschen Oberschule, die die Entwicklung des deutschen Theaters behandeln, aber man will mit den Jungen reden von der Bedeutung der Wirtschaftsgeschichte der mittelalterlichen Städte. Über solche Themen kann man viel Interessantes erzählen, man kann auch hübsche Bildchen davon zeigen, aber sind das Gebote, auf denen sich der Schüler etwas erarbeiten, an denen er produktiv arbeiten lernen kann? Ich fürchte, nach dieser Seite wird die Deutsche Oberschule, was die Gewinnung der Eignung zum akademischen Studium betrifft, gegenüber der fremdsprachlich arbeitenden höheren Schule immer im Hintergrunde bleiben.

Darf ich schließlich einige offene Fragen stellen? Wo nimmt, wenn wir die Vorlage durchführen, der Staat in Zukunft die Gewähr her, daß ihm Lehrer zur Verfügung stehen? (Sehr richtig! recht!). Er läßt die Schüler auf die höheren Schulen jeder Art gehen, denn auch die alten werden ja in Zukunft zur Vorbereitung künftiger Lehrer mit dienen. Wie viele aber von den Abiturienten dieser Schulen werden, wenn sie sich die Universitätsreise erworben haben und nun als freie Leute dastehen, sich nach dem Lehrerberuf zuwenden wollen? Wie viele werden geneigt sein, in ein Gebirgsdorf Sachsen als Lehrer zu gehen, wenn ihnen vielleicht in der Wissenschaft und in der Technik und im Handel ganz andere vorschmeckende Aussichten winken? (Sehr gut! recht!).

Zweitens: die neue Deutsche Oberschule ist vorläufig ein reines Gedankenbild. Es besteht für sie bisher weder ein Lehrplan noch ist für sie eine Berechtigung festgesetzt. Wir haben eben wieder gehört, daß man von der Frühjahrsschulkonferenz erwartet, daß sie nach der Seite etwas schaffen werde. Doch ist bisher diese Deutsche Oberschule überhaupt nicht offiziell in den Gesichtskreis des Landtags getreten. Wie will gegenüber der Staatsregierung es verantworten, wenn sie ihrerseits mit behördlicher Anordnung veranlaßt hat, daß hin und her im Lande die Anmeldung für diese Schulen entgegengenommen und zu ihr aufzufordern wird? Das ist ein Vorwegnehmen einer Verantwortlichkeit, die eben vorläufig noch in keiner Weise Wirklichkeit ist, und das ist doch nicht ohne Bedenken.

Die Vorlage sichert weiter den jetzt im Amt befindlichen Seminarlehrern zu, daß sie nach Maßgabe des Bedarfs an andere höhere Lehranstalten überwiesen werden sollen. Was geschieht aber, wenn ein solcher Bedarf nicht vorhanden ist? Wir haben gegenwärtig schon in Sachsen eine überaus große Zahl von höheren Lehrern, die nicht beschäftigt sind. Es wäre nicht ohne Wert, wenn wir darüber etwas zu hören vermöchten.

Weiter, die Vorlage sichert in der Begründung erfreulicherweise den Beteiligten zu, daß sie gehört werden sollen. Das möchte nicht nur bei Schneeberg der Fall sein, sondern auch bei den sächsischen Vororten Leipzigs, die auch eine solche Oberschule haben wollen. Ich möchte die dringende Bitte aussprechen, daß die zugelegte Rücksichtnahme im weitesten Umfange zur Tat werden möge.

Schließlich ist die Vorlage auch gesetzlich nicht einwandfrei. (Sehr richtig! recht!). Wir stimmen aber dem schon gestellten Antrage durchaus zu, daß sie an den Rechtsausschuß verwiesen wird, und werden dort nach Kräften mitarbeiten, daß aus dieser Vorlage etwas Brauchbares wird, denn so, wie sie jetzt ist, trägt sie den Charakter des Unerbittlichen an sich. (Bravo! recht!).

Abg. Dr. Herrmann (Dichtn. Sp.):

Im Namen meiner Fraktion habe ich zu erklären, daß wir uns der Vorlage Nr. 99 wohlwollend gegenüberstellen. Gleichwohl fühlen wir uns verpflichtet, die entsprechende Kritik an der Vorlage zu üben, zunächst einmal in bezug auf die Heranbringung der Vorlage an den Landtag. Die Gesetzesvorlage ist bereits überholt durch eine Verordnung, die am 4. Januar d. J. ergangen ist. Es sind die Ereignisse der Beratung und der Beschließung der Vorlage in Wirklichkeit vorausgegangen.

Zweitens nimmt die Vorlage vor, was erst noch kommen muß. Es ist bereits darauf hingewiesen worden, daß das Gesetz über die deutsche Lehrerbildung und vorgelegt werden muß und daß das Gesetz über die Deutsche Oberschule und Aufbauschule vom Landtag beraten werden muß. Wenn eine Regierung früherer Zeiten so verfahren wäre, dann möchte ich die Kritik gehört haben, die man an einem solchen Verfahren geübt hätte. (Sehr richtig! recht!). Im übrigen erklären wir uns entsprechend der Bestimmung der deutschen Reichsverfassung in Art. 143 Abs. 2 bereit, an der Beschließung dieser Vorlage mitzuarbeiten. Freilich wollen wir bei der Beschließung dieser Vorlage auf gewisse Dinge doch einen gewissen Nachdruck legen. Wir weisen zunächst auch darauf hin, daß es zu viel höhere Schulen gibt. Aber wir verschließen uns auch nicht der Notwendigkeit, doch aus den bestehenden Seminaren irgendeine neue Anstalt hervorgehen zu lassen. Es sind ja die Gebäude da, die Lehrkollegien sind da. Freilich muß auch hier betont werden, es wäre richtig gewesen, alle Anstalten nicht mit einem Male in den neuen Zustand hinüberzuführen und die gesamte Ausbildung der Lehrer durch eine solche Schulummwälzung über den Haufen zu füttern, was vielleicht katastrophale Nachwirkungen später noch nach sich ziehen kann.

Tabel bedeutet das Fehlen einer Reichsvorlage über die deutsche Oberschule für uns bei der Umwandlung der Seminare in diese Schulart eine besondere Erschwernung. Die deutsche Oberschule nach dem Typ A, die bloß eine Pflichtsprache vorsieht, erscheint uns gegenüber den jetzigen Seminaren tatsächlich als ein Rückschritt, und zwar deswegen, weil sie leichter Forderungen an die Fähigkeiten der Schüler stellen wird. (Oh! links.) Wir sind davon überzeugt, daß auch für ein späteres Studium eine Reichssprachprüfung auf jeden Fall gut und geradezu eine Bedingung sein muß. Es wird uns also der Typ B in der Reform der Seminare und der Umwandlung der Deutschen Oberschule die angenehmere Form sein, weil sie besser dem Zweck entspricht, für diejenigen Schüler wenigstens, die sich einem Studium widmen wollen. Im allgemeinen sind wir davon überzeugt, daß die einseitige Reform der Lehrerbildung eine wesentliche Vertiefung an den Quellen der Wissenschaft für die Bildung der Lehrer eintreten wird. Und wir sind ferner davon überzeugt, daß durch diese vertiefte Bildung auch dem ganzen Volke eine höhere Bildungshöhe zu teil werden wird.

Wenn gesagt worden ist, es wäre vielleicht nicht möglich, oder es würde vielleicht nicht eintreten, daß sich viel als Kandidaten für den Volksschullehrerberuf finden werden, weil man nicht in ein Gebirgsdorf oder in einen kleinen Ort gehen wolle, so kann man das leicht mit Gegenargumenten entkräften: es gehen auch Ärzte und Pfarrer auf die Dörfer, warum soll nicht auch ein Lehrer mit akademischer Bildung auf das Dorf gehen?

Aber sehr wichtig erscheint mir die Finanzfrage bei der ganzen Reform unserer Volksschullehrerbildung, insbesondere in der Volksschullehrerausbildung. Es wird in Zukunft den Kreisen, aus denen bisher die Volksschullehrer kamen, schlechterdings nicht gut möglich sein, 60, 80 oder 100.000 Mark aufzurufen, um ihre Söhne diesen Beruf erlernen zu lassen. Wir überlassen es der Zukunft, was in dieser Beziehung diese Gesetzesreform und diese Umwandlung der Lehrerbildung bringen wird. Wir freuen uns, daß in dem Gesetzentwurf die Lehrerberechtigungen an der Lehrer gewahrt werden sollen, wenn sie von einer Anstalt an die andere übernommen werden. Wir legen gerade darauf das Hauptgewicht. Wir halten es aber für bedenklich, der Regierung eine vollständige Vollmacht zu geben, in was für Schulen die Seminare in den einzelnen Orten umgewandelt werden sollen.

Ein Wort zu der Einrichtung der pädagogischen Institute! Ich habe starke Bedenken, ob bei der Lehrerbildungsreform diese pädagogischen Institute ihre Aufgabe erfüllen können, wenn nebenbei der Lehrer noch ein intensives Studium betreiben soll. Es erscheint mir geradezu unmöglich, daß ein Lehrer, der 20, 24 oder gar

noch mehr Stunden an eine praktische metho-
dische Ausbildung gestellt wird, nebstbei noch
an der Universität ein vertieftes Studium be-
treiben soll.

Dann auch die finanzielle Frage! Aus der
Begründung der Vorlage geht hervor, daß die
Regierung sich sogar Ersparnisse für die nächsten
Jahre für die Finanzkasse des Staates ausrechnet.
Darin sind wir auch in starkem Zweifel. Wir
werden noch genaue Aufstellungen darüber ver-
langen, was ungefähr diese ganze Umwandlung,
diese Reform der Lehrerbildung kosten wird.
Wir sind auch der Meinung wie Hr. Abg. Krz.,
daß für Kulturzwecke alle Mittel beieinander
gebracht werden müssen. Wir fordern aber zugleich,
daß vorher die verantwortlichen Vertreter des Landes
über die Kosten, die sich auf jeden Fall aus
der gesamten Reform und aus der Umwandlung
der Seminare ergeben werden, eine Rechnung
aufgemacht bekommen.

Wir werden auf die Einzelheiten der Vorlage
im Ausschuss noch näher eingehen und werden
dann unsere Wünsche im einzelnen vorbringen,
Nicht im einzelnen über. Hr. Abg. Krz. hat
heute wiederum wie in seiner jüngsten Rede
über das höhere Schulwesen eine Schmäherrede
gegen die höhere Lehrerschaft gehalten. Er hat
die Vorwürfe ohne irgendwelche Beweise er-
hoben. Er hat dann wieder auf die Verhältnisse
von 1848 hingewiesen, daß damals durch die
höhere Lehrerschaft ein Geist der Reformtreue
gegangen sei, den man heute lei. er vermisse.
Da muß ich doch Hr. Abg. Krz. sagen, daß
zwischen jenen Verhältnissen von 1848 und den
heutigen Verhältnissen ein großer Unterschied
vorhanden ist. (Sehr richtig! bei der Tisch. Sp.)
Tatsächlich waren es liberale Verfassungen, Refor-
mverordnungen, heute treffen wir aber zum großen
Teil Revolutionsbestrebungen, die immer gleich
auf den Umsturz hinausarbeiten, die immer gleich
auf die Vernichtung und Zerstörung des Bestehen-
den hinarbeiten, und da muß man sich überlegen,
daß gerade der höhere Lehrer durch seine vertiefte
Wissenschaftlichkeit einen fast sicheren Sinn hat als
anderer, der nicht in die Tiefe der Wissenschaft ein-
gedrungen ist. Soweit die Schule, Erziehung und
ähnliche Fragen in Frage kommen. Die höheren
Lehrer sind auch heute reformtreu. Sie ar-
beiten an der Arbeitsschule mit, sie legen sich ein
für neue Erziehungsmaßnahmen, sie sind für Ar-
beitsgemeinschaften, soweit sie auf der höheren
Schule möglich sind. Ihnen jede Reformfreund-
lichkeit abzusprechen und sie immer wieder als den
Hort der stärksten Reaktion hinzustellen, das sind
Angriffe, die uns bis jetzt noch nicht bewiesen
worden sind. Festwegen möchte ich sie hier ent-
scheiden mit aller Entschiedenheit. (Abg. Krz.:
Sie brauchen gar nicht beweisen zu werden!)
Trotzdem gilt von der abläßigen Kritik gegenüber
den Vertretern des Kultusministeriums. Wenn
man die Verordnungen gelesen hat, die in den
letzten Monaten über die Reform auf dem Ge-
biet der höheren Schulwesen herausgegeben
worden sind, dann kann man nicht immer wieder
solche Behauptungen aussprechen, wie sie auch
heute wieder gefallen sind.

Der neuen Versuchsschule in Dresden stehen
wir sehr freundlich gegenüber. Wir freuen uns,
daß dieser Versuch gemacht werden soll. Wir
werden aus dem Bericht lernen, was
diese neue Schule gegenüber der alten leistet.
Ich weise nur auf einen Punkt hin, den man
mit der Spiel- und Arbeitsschule in der Volksschule
gemacht hat. Da ist man sehr viel wieder
zu dem alten System der Normalsschule über-
gegangen, weil man gesehen hat, daß der Ar-
beits- und Spielunterricht für die ersten Jahre
die Schüler in der ganzen Bildung und Er-
ziehung auf falsche Wege bringt. Auch was den
Wettbewerb der neuen Aufbauschule und dann
der höheren Oberstufe anlangt, so fürchten wir
diesem Wettbewerb nicht. Wir werden ja in einigen
Jahren sehen, welche Schulen als die lebens-
fähigeren gelten, ob die, die aus der Theorie
und Idee und nicht so sehr aus den Bedürfnissen
der Zeit entstanden sind, oder die, die aus den
vergangenen Zeiten, aus den realen Notwendig-
keiten der Gesellschaft heraus und aus der Ent-
wicklung heraus sich entwickelt haben. Wir sehen
in dieser Beziehung freudig der Zukunft ent-
gegen.

Wir sind damit einverstanden, daß an den um-
gewandelten Seminaren die Internate bestehen
bleiben, wünschen aber, daß, wie der Hr. Minister
früher versprochen hat, die Internate an den
Oberschulen für alle Schüler des betreffenden
Ortes bestehen bleiben. Es ist nicht möglich, daß
man in Plauen eine Aufbauschule gründet und
die Schüler des Gymnasiums, der Oberrealschule,
des Realgymnasiums, nicht mit in das Schü-
lerheim hineinnimmt.

Ich möchte meine Ausführungen auch mit
einem Worte psychologisch, der seine Schule auf-
gebaut hat auf nationaler und christlicher Grund-
lage. Das soll die Grundlage auch unserer Zu-
kunftsschulen sein. In Zukunft wollen wir eine
christliche, nationale einheitliche Aufbauschule
haben nach den Worten psychologisch, daß die
Religion gerade das Fundament aller Erziehung
bildet.

Hr. Abg. Schaefer (Rom):

Wir begrüßen den Entwurf. Es ist uns da-
bei klar, daß der vorliegende Gesetzentwurf bei
weitem nicht das bringt, was wirklich notwendig
wäre, um die Gesamtreform des höheren Schul-
wesens genügend vorzubereiten. Wir erkennen
dabei an, daß eine gründlichere Reform in der
Lage der Zeit nicht möglich war, und werden
deshalb auch bei der Beratung dieses Entwurfs
weniger Wert darauf legen, unsere Wünsche für
diese neue gründliche Reform vorzubringen,
als darauf, daß dieser Gesetzentwurf möglichst bald
verabschiedet wird und daß dann von Seiten des
Unterrichtsministeriums alles getan wird, um
wirklich an eine grundlegende Reform des ge-
samten höheren Schulwesens heranzugehen.

Wir begrüßen aus der Rede des Hrn. Unter-
richtsministers vor allem, daß man bei der Um-
wandlung in andere Schulen nicht so sehr auf
die Bestimmungen des § 4 pocht, wo es vor allem
dem Unterrichtsministerium überlassen sein soll,
in welche Art Schulen das Seminar umgewan-

delt werden soll. Es hat schon selbst das Be-
spiel des Seminars Schneberg angeführt. Wir
hoffen, daß sich das Unterrichtsministerium in
Rage dafür entscheidet, in Schneberg den
Wünschen der Bevölkerung und der Lehrerschaft
in diesem Gebiete entsprechend das dortige
Seminar als Aufbauschule weiterzuführen. Wir
begrüßen auch, daß die Internate beibehalten,
aber entsprechend den neuen Anforderungen der
Zeit umgewandelt werden. Es ist notwendig,
auch zu bedenken, inwiefern für die spätere
Ausbildung der Lehrer der Zusammenhang mit
dem gesamten Schulwesen beibehalten wird, vor
allem im Hinblick auf die Arbeitsschule. Bei
einem kommenden Lehrerbildungsgesetz ist aller-
dings im Auge zu behalten, auch Schüler aus der
Berufsschule in weitgehendem Maße dahin zu
bringen, daß sie als Lehrer an der Volksschule
tätig sein können. Wenn Hr. Kollege Herrmann
betont, wenn auf der geplanten deutschen
Oberschule nur eine Fremdsprache gelehrt
werde, so bedeutet das einen Rückschritt, so
zient er gerade in diesem Punkte, daß er
durchaus nicht zu den Reformwünschen der
höheren Schule gehört. (Sehr richtig! links.)
Ich komme nun, da ich im wesentlichen den
Ausführungen des Hrn. Abg. Krz. zustimme, zu
den Einwendungen, die von Seiten der Herren
der Reichsparteien gemacht worden sind. Die
Haupteinwände beziehen sich darauf: wir haben
schon genügend höhere Schulen und es wird
dann doch zuviel und es besteht dann die Ge-
fahr einer gefährlichen Konkurrenz. Wenn die
bisherige höhere Schule so gut ist, dann braucht
sie doch diese Konkurrenz nicht zu fürchten, aber
wir hoffen, daß die kommende deutsche Ober-
schule und vor allem die Aufbauschule haupt-
sächlich imstande sein werden, diese gefährliche
Konkurrenz auszuüben und wesentlich dazu beizutragen,
daß die höheren Schulen von Grund
aus umgestaltet werden. Dann ist vom Hrn.
Kollegen D. Reudtorff darauf hingewiesen wor-
den: Ja, die Seminare waren sehr gut und die
Universitäten sind ein sehr schlechter Ersatz für
die Seminare. Wir werden bei dem Etat der
Universitäten auf diesen Punkt zurückgreifen
können, und da wird es wahrscheinlich umgekehrt
lauten: Die Seminare sind die besten Schulen,
die wir haben! Bei der künftigen Vorbildung
der Lehrer soll durchaus nicht diese himmelweite
Spaltung eintreten, die der Hr. Kollege Reud-
torff befürchtet, denn wir meinen, wenn man
eine Einheitsschule mit einem einheitlichen Geist
durchführt, bedarf es nur des Zusammenarbeitens
zwischen den Herren, die die Theorie an den
Universitäten vertreten, mit denen, die praktisch
die Schularbeit an der Volksschule betreiben,
und wir wissen, daß gerade an der Leipziger
Universität solche Verbindungen im Gange sind.
Dann ist weiter gefragt worden: Wie garantiert
der Staat, daß sich später noch Lehrer finden?
Wer geht denn noch ins Gebirge? Ich möchte
als ein Lehrer aus dem Gebirge ganz energisch
bagegen protestieren, als wären, von mir abge-
hen, im Gebirge nur minderwertige Lehrer.
Im Gebirge finden wir genau so wie in allen
anderen Gegenden die Lehrer, die Lehrer ge-
worden sind, nicht um an einer besonderen Stelle
des Landes zu sitzen, sondern weil sie sich zu
diesem Beruf hingezogen fühlen. Es kommt
dazu, daß tatsächlich eine große Menge Groß-
stadtlehrer die Großstädte verlassen haben, um
in kleineren Schulen des Landes zu wirken, weil
dort eine Bildungsgemeinschaft in die Tiefe schließ-
lich mehr gegeben ist als in den Riesenschulen
der Großstadt. Dann hat man gesagt, die
Deutsche Oberstufe habe ja überhaupt noch keine
Berechtigung. Wenn man ein Schulwesen da-
nach beurteilt, welche Berechtigung es haben wird,
dann sagt man den Charakter einer sogenannten
höheren Schule ganz verkehrt auf, denn die
höheren Schulen sollen doch dem Schüler eine
Bildung geben, die ermöglicht, im späteren Leben
wirklich ein nützlich Mitglied der gegenwärtigen
Gesellschaft zu sein. Da ist die Frage des Uni-
versitätsstudiums eine Frage untergeordneter
Ranges. Es sollen nicht bloß Vorbereitungsschulen
sein. Ich komme dabei gleich auf die
schöne Spiel- und Arbeitsschule, die Hr. Kollege
Dr. Herrmann erfindet hat, denn von Seiten der
Volksschule und der Lehrerschaft hat man noch
nichts bemerkt, daß man den Arbeitsschulgedanken
aufstellt, als sollte eine Arbeitsschule daraus
werden, und als hätte man mit dem Arbeitsschul-
gedanken abgetan. Im Gegenteil, jetzt ist
man überall daran, den Arbeitsschulgedanken
viel mehr auszubehnen. Dann hat sich Hr.
Kollege Dr. Herrmann noch darauf berufen, es solle
doch eine Reichsvorlage; die müßte die Grund-
lage sein. Wenn wir immer darauf warten
wollten, wo uns noch die Möglichkeit der Ini-
tiative gegeben ist, bis das Reich spricht, dann
können wir manchmal recht lange warten. Hr.
Dr. Herrmann spricht davon: wenn die Lehrer
einmal besser gebildet sein werden, wenn sie die
genügende Tiefe der akademischen Bildung ge-
nossen haben, dann wird es mit der Ausbildung
in den weiten Volksschulen aufhören. Er be-
greift noch nicht, daß ein sehr großer Teil der
neuen Gedanken und der neuen Wissenschaften
außerhalb des Schulbetriebes, wie er bisher be-
steht, gewachsen ist, und daß j. B. in der Arbeiter-
bewegung ein wissenschaftlicher Geist emporgewach-
sen ist, dem auch neuerdings die höheren
Schulen und vor allen Dingen auch die Uni-
versität Rechnung tragen müssen. Er verkennet
durchaus das Bildungstreben, das wir in breiten
Klassen der Arbeitsschule finden. (Abg. Dr. Herr-
mann: Nein!) Es ist nicht eine Halb- und
sondern es ist der Rang, tatsächlich emporzudringen.
Herr Kollege Dr. Herrmann hat betont,
es müßten die Finanzen berücksichtigt werden,
man müßte doch vorsichtig sein mit dem Umbau
der Schulen, und auf der anderen Seite sagt er,
es müßten aber noch ganz besondere Wünsche
berücksichtigt werden, und das würde nicht nur
der Wunsch von Weibau sein können. Dabei
weiß er aber ganz genau, daß die Berücksich-
tigung des Weibauer Wunsches viel höhere An-
sprüche an die Finanzen des künftigen Staates
stellt, als wenn man die Seminare so vorsichtig
umbaut, wie das von Seiten der Regierung ge-
plant ist. Den Vogel hat aber Hr. Kollege
Dr. Herrmann abgehossen mit der Bemerkung,
man könne die Theorien psychologisch zusammen-
fassen in dem Wunsch, es solle die christlich-nationale

Schule eingeführt aber beibehalten werden. Hr.
Kollege Krz. hat schon gesagt, daß die Haupt-
sache bei psychologischen der soziale Umwandelung
gewesen ist, und daß es nur die soziale Richtung
gewesen ist, die ihm zum wahren Bollwerk
gemacht hat. Es ist unmissverständlich, daß in aller
Rage dieser Gelegenheit verabschiedet wird
und daß die Regierung dann rasch, entschieden
und tiefgehend an die Reform des gesamten
höheren Schulwesens herangeht.

Hr. Abg. Dr. Seyfert (Dum.):

Man muß einigermassen erkennen sein, daß die
Begründung der Vorlage lediglich den äußeren
Umfang anführt, daß die Reichsverfassung es
notwendig macht, daß ein solcher Entwurf vor
den Landtag gebracht wird. Eine so bedeutungs-
volle Forderung müßte auch die Frage münd-
lich aufwerfen: welche inneren Gründe sprechen
denn für die Reichsverfassungsbestimmung? Es
müßten mindestens andeutungsweise auch die Gründe
dafür angegeben werden, die dazu zwingen, das
Gute zugunsten des Besseren aufzugeben, warum
wir den Abbau der Seminare für notwendig halten.
Es ist keine Frage, daß dem heutigen Seminar
bei all seinen Vorzügen doch eben Mängel an-
haften, die auch beim stärksten Willen nach
Besserem nicht beseitigt werden können. Wer
es sich nicht leisten möchte, die Gründe für die
Aufhebung der Seminare so genau und schwer
zu erklären, wie ich j. B. annehme, der muß sagen, dann
ist die Entscheidung für diesen Versuch so überaus
schwierig, daß schon dieser eine Umstand,
daß ein 13-jähriger Knabe sich für ihn zu ent-
scheiden hat, Grund genug dafür ist, diese Ein-
richtung für ungewöhnlich zu erklären.
Die Zeiten sind noch nicht lange hinter uns, wo
man das Erziehen und Unterrichten als eine
Art Handwerk betrachtete. Man hatte gemeint,
der Lehrer, der seine Schüler dort auf dem
Seminar recht und schlecht unterrichtet, wird
damit zugleich dieselben Schüler auch befähigen,
in der gleichen Weise ihre Schüler in der Volksschule
zu unterrichten. Es war das eine Auf-
fassung der Berufsarbeit, die sich nicht wesentlich
vom Handwerksmäßigen unterschied. In dieser
Aufassung ist innerhalb des Seminars selbst seit
Jahrzehnten eine weitgehende Änderung vor sich
gegangen. Man hat erkannt, daß es nicht mög-
lich ist, diese beiden Aufgaben, einmal eine doch
immerhin bis zu einem gewissen Grade be-
gründete wissenschaftliche Auffassung und zum
anderen zugleich eine Hinwendung auf das Be-
rufsmäßige, dauernd zu verbinden. Ich möchte
dieser Auffassung, wie sie durch Hr. Abg. D.
Reudtorff vertreten wird, nur einmal die Gegen-
frage gegenüberstellen: Würde er denn für einen zu-
kunftigen Juristen eine solche Berufsschule, wie das
Seminar es für den Lehrer gewesen ist, wünschen?
Würde er für den zukünftigen Arzt eine solche Schule
wünschen, in der ein Junge, der Arzt werden will,
mit dem 14. 15. Jahre anfängt, sich mit den
ärztlichen Problemen berufsmäßig zu befassen?
(Abg. D. Reudtorff: Keineswegs!) Das ist eine
Folgerung, und weil ich diese Folgerung
vermisse, schließe ich umgekehrt: soweit der Be-
rufsgedanke, wie es die Reichsverfassung sagt,
für alle höheren Berufsarten zeitlich hinaus-
gedrängt wird, genau so soll es beim Lehrerberuf
sein. (Abg. D. Reudtorff: Das ist ein großes
Risiko!) Dabei werde ich dem Berufsgedanken
nicht untreu. Ich bin durchaus der
Meinung, daß die höheren Berufe mehr und
mehr darauf ausgehen müssen, die innerlich ge-
eignetsten Menschen für sich zu gewinnen, und
diesen innerlich geeigneten Menschen muß ein
ihrer Eigenart entsprechender Bildungsgang ge-
sichert werden. Die innere Anlage, der Bil-
dungsgang und das Ziel der Berufe muß eine
Harmonie bilden. (Abg. D. Reudtorff: Sehr
einstimmend!) Das kann nicht auf dem hand-
werksmäßigen Wege geschehen, der der Berufs-
schule als solcher zutrifft. Es ist also nach meiner
Überzeugung berechtigt, daß die Reichsverfassung
die Forderung erhebt: Es soll auch der zukünftige
Volksschullehrer in seinem Bildungsgang im
äußerlichen Aufbau und in seiner inneren tiefen
Erfassung angeglichen werden an den Bildungs-
gang der übrigen als höhere Bildungsstände be-
zeichneten Berufe.

Damit ist unbedingt der Abbau der bestehenden
Seminare verbunden, und in dem Moment, wo
wir dies beschließen, haben wir tatsächlich noch
einmal das Gute am Seminar uns zu vergegen-
wärtigen und haben uns zu fragen, ob wir da-
mit nicht zu viel aufgeben. Als eine der aller-
höchsten Aufgaben hat das Seminar bisher eine
wichtige soziale Aufgabe gelöst, eine Aufgabe,
die oft von den Gegnern der Reform mit be-
sonderem Nachdruck betont wird, auch durch die
heutige Aussprache zweimal gelungen ist mit der
Frage: Werden wir die Vorteile, die bis jetzt
darin bestanden haben, daß Kinder aus ärmeren
Schichten durch das Seminar hindurch zu einer
höheren Bildung kommen können, für die Zu-
kunft bewahren? Ich nehme diesen Einwand lo-
schwer, wie er zu nehmen ist. Wenn bisher die
Seminare diese Aufgabe gelöst haben, so hat
dieser Einwand doch im Laufe der letzten zwei
Jahrzehnte nicht mehr die Bedeutung wie früher.
Wenn wir heute die soziale Schichtung der Kreise,
die die Seminare besuchen, vergleichen mit der
Schichtung derer, die die anderen höheren Schulen
besuchen, so werden wir einen wesentlichen Unter-
schied nicht mehr finden, bis auf den einen, daß
wirklich reiche Leute ihre Kinder allerdings bis-
her nicht ins Seminar geschickt haben. (Zustim-
mung.) Aber es bleibt dabei unbedeutend, daß
die Einrichtung des Seminars eine so wesen-
liche wirtschaftliche Erleichterung für den einzelnen
gewesen ist, daß wir es nur ungern aufgeben.
Aber ich frage einmal nun so: Ist denn nur
derjenige, der zum Lehrerberuf durch das Se-
minar geführt wird, berechtigt, von einer sozialen
Erleichterung Gebrauch zu machen? Wie kommt
man denn dazu, die begabten Kinder aus den
ärmeren oder ärmeren Schichten gerade zum
Lehrer machen zu wollen? Wenn nun die
innere Eignung des Kindes so ganz anders hin-
läuft, wenn in dem ärmeren Knaben nun das
Jugend- oder zum zukünftigen Juristen oder
Bermaltungsmann führt, warum soll der Vor-
zug, den bisher die Volksschullehrer gehabt haben,
nicht auch den übrigen gebildeten Berufen zugun-

kommen? Und warum habe ich auch, als ich
mich mit der Frage als Richter zu beschäftigen
hatte, diesen Gesichtspunkt scharf betont, daß die
soziale Bedeutung der Einrichtungen auch in die
Zukunft gerettet werden muß, ja daß sie sogar
zu erweitern sein wird, daß man sie nicht mehr
einschränken darf auf die Knaben und Mädchen,
die Lehrer werden wollen, sondern daß man sie
nach Möglichkeit ausbauen muß für alle, die
diesen Bildungsgang gehen wollen. Und deshalb
halte ich für notwendig, daß man die Internat-
einrichtung als eine soziale Einrichtung betrachtet.
(Sehr richtig! links.) Es ist gerade dies sehr be-
deutend, weil es nach meiner Überzeugung der
stärksten Einwand gegen die Umbildung ist.

Es wäre gut, wenn wir die Frage des Um-
baues der Seminare loslösen könnten von der
Frage der Lehrerbildung überhaupt, denn die
neuen Schulen sollen ja gar nicht mehr für die
Lehrerbildung als solche da sein. (Sehr
richtig!) Aber selbstverständlich bringt uns der
geschichtlich gewordene Zusammenhang dazu,
auch die Lehrerbildungsfrage zu erörtern, und
ich muß deshalb, obwohl ich das für heute gern
vermissen hätte, doch darauf eingehen, daß vor
allen Dingen der Reform der Deutschnationalen
gerade diesen Gesichtspunkt, ich möchte sagen,
zum beherrschenden seiner Ausführungen ge-
macht hat. Er ist zunächst davon ausgegangen,
daß der heutige Seminarbetrieb gerade das
was für die Lehrerbildung so bedeutsam ist,
den Zusammenhang zwischen Theorie und
Praxis auf das Beste gewährleistet. Ich möchte,
es wäre so. Wenn man aber die Literatur der
Seminare verfolgt, findet man, daß keine Frage
öfter und heftiger umstritten worden ist als ge-
rade diese, daß man Lösungen versucht, wieder
aufgegebene, früher verlassene Wege wieder be-
schritten und wieder verlassen hat. Es ist gar
nicht zu machen, daß ein Kollegium, das ganz
ohne gegenseitiges Wissen, ohne gegenseitiges
vorheriges Berathen durch den Zufall
zusammengedrungen wird, die geistige Einheit
bilden kann, die notwendig ist, den Idealen,
denen ich ja zustimme, gerecht zu werden. Das
ist ein Umstand, mit dem die heutige Seminar-
bildung unter allen Umständen niemals hat
fertig werden können. Gerade dazu haben wir
das schwierigste Bedenken der zukünftigen Lehr-
erbildung, wie es andeutungsweise ja aus den
Verhandlungen der Ausschüsse hervorgegangen
ist. Ich binne Hr. Kollegen D. Reudtorff
ganz rückhaltlos zu, aber daran, daß man zu
einer solchen Lösung gefähig ist, sind gerade
die Vertreter der Hochschule. Gerade sie
haben, das muß ich ausdrücklich sagen, Weg
als den einzig möglichen erscheinen lassen.
Die äußeren Bedingungen erscheinen mir bei
der künftigen Lehrerbildung trotz der äußeren
Trennung zwischen Akademie und Institut aber
leichter gegeben zu sein als bei den heutigen
Verhältnissen im Seminar. Es wäre ja ver-
lockend, auf diese mir außerordentlich wichtig
erscheinenden Fragen hier weiter einzugehen; es
wird hierzu noch Gelegenheit sein, wenn uns
die Frage der Lehrerbildung beschäftigen wird.

Dann wagt Hr. Abg. D. Reudtorff die Frage
auf: Was wird aus den bisherigen Seminaren?
Er hat zunächst darauf hingewiesen, daß durch
die Einrichtung von 21 neuen höheren Schulen
die Zahl der bestehenden höheren Schulen sich
von 51 auf etwa 72 vermehren werden. Die
Rechnungen lassen man entgegenhalten, daß
dies eben das Verschwinden der 26 Seminare
als ausgleichender Faktor entgegensteht. Es
handelt sich doch letzten Endes um die Zahl der
Schüler und Schülerinnen, die in Frage kommen,
und die bleibt dieselbe.

Ich möchte nun nicht etwa auf alle Einzel-
heiten eingehen, aber einiges muß ich doch her-
vorheben. Es war zum Beispiel der Gedanke
der Konkurrenz aufgeworfen worden. Soweit
die Konkurrenz nicht erzwungen auf der einen
oder erleichtert wird auf der anderen Seite, etwa
durch Berechtigungsabgrenzung oder durch Be-
rechtigungsentziehung, meine ich, kann der Kon-
kurrenzgedanke außer Betracht bleiben. Wenn
es sich aber lediglich um ein geistiges Ringen
handelt, dann soll man es im allge-
meinen der Zukunft überlassen, wie die
Schulformen nebeneinander bestehen werden.
Und dann wird sich die Notwendigkeit der Schul-
reformen nicht bloß aus dem inneren Werte,
sondern aus dem Bedürfnis unseres sozialen
und nationalen Lebens ergeben; man wird sagen
müssen: wir brauchen zu diesem Zweck so viel
Schulen dieser und so viel Schulen jener Art.
Damit entscheidet sich ja die Frage dann von
viel höheren Gesichtspunkten aus. Es ist gesagt
worden, die Deutsche Oberschule werde der leicht-
este Weg sein; das werde am besten daraus
bewiesen, daß der Jubrang zu ihr sehr stark
sein werde. Habe es denn nicht noch eine an-
dere Erklärung dafür, daß der Jubrang zu der
Deutschen Oberschule, wie jetzt schon erkennbar,
so stark ist? Wäre es nicht auch denkbar, daß
man in der Deutschen Oberschule etwas finden
sicht, was man wünscht, was man für notwendig
hält? Ich meine, in dem Ideal, in dem Ziel,
das die Deutsche Oberschule verfolgt, soweit ich
sie aus der Literatur kenne, da steht etwas darin,
was weite Kreise unseres Volkes erstreben.

Die wichtige Frage, ob bei der Umbildung
der Lehrerbildung der Jubrang zum Lehrerberuf
noch so stark sein wird, wie das Bedürfnis es
erfordert, ist natürlich eine sehr schwerwiegende.
Aber wenn wir die Erfahrung reden lassen
wollen — wir haben in Dessen einen Versuch
praktischer Art bereits gemacht —, so ist durchaus
nachweisbar, daß sich Abiturienten bestehender
höherer Schulen, wenn sie sich innerlich getrieben
fühlen, gern auch zum Volksschullehrerberuf
melden, und die Erfahrung, die ich selbst gemacht
habe, daß Realgymnasialabiturienten in hellen Scharen
sich auf das Seminar meldeten, trotzdem sie noch
drei Jahre zu gehen hatten, weist doch darauf
hin, daß der Beruf als solcher eine innere An-
ziehungskraft ausüben kann.

Daß die finanziellen Fragen nicht zurückgeschleppt
werden dürfen, ist ja ganz selbstverständlich.
Die Frage, ob der Staat jetzt für die Umwan-
dlung der Seminare Maßnahmen ergreifen
müssen hat, wird im Ausschuss besprochen werden.
Ich bin überzeugt, daß die Umwandlung des
Seminars eine außerordentlich große Ersparnis

bedeutet, freilich nur für den Staat; für den einzelnen werden die Aufwendungen für den Beruf höher werden.

Ich bin bis jetzt beinahe nicht auf die Bestimmungen des Entwurfs selbst eingegangen, das will ich mir für den Ausschuss vorbehalten. Aber ich darf — ich habe dazu den Auftrag von meiner Fraktion und tue es auch aus eigenem Antrieb — doch der Regierung den Vorwurf nicht erheben, daß sie uns durch ihre Verzögerung von Anfang Januar vor eine vollendete Tatsache gestellt hat (Sehr richtig! bei den Dem.) und uns durch diesen Gesetzentwurf und damit dem Gesetzentwurf gegenüber in eine überaus schwierige Situation gebracht hat. (Sehr richtig! bei den Dem.) Ich muß mich fragen: Was das notwendig? Den Schritt, den die Regierung jetzt gemacht hat, konnte sie schon im Januar des vorigen Jahres wagen. (Hört, hört! bei den Dem.) Die Frage, ob man nicht bei der ganzen Umwandlung schrittweise hätte vorgehen müssen, muß ich verneinen. Es würden bei der schrittweisen Umwandlung beträchtliche Schwierigkeiten entstehen (Sehr richtig! bei den Dem.), die viel schlimmer sind als vielleicht die vorübergehenden durch die etwas plötzliche Umgestaltung des Lehrerbildungswesens. Ich will nur zwei Punkte aus dem Entwurf selbst als wichtig hervorheben der Öffentlichkeit gegenüber, das ist einmal der Wunsch, daß man die Rechte der jetzigen Seminarlehrer auf das höchste und entscheidende zu wahren hat. Und zweitens der Wunsch, daß ich es für einen Mangel halte, daß der Entwurf nicht sagt, nach welchen Gesichtspunkten die neuen Klassen, die doch bereits beginnen müssen, ehe wir das Gesetz über die Deutschen Oberschulen bekommen können, arbeiten sollen. Das hätte nach meiner Ansicht im Entwurf nicht fehlen dürfen. Auf die detaillierten Fragen will ich heute nicht eingehen, sie werden, dessen bin ich gewiss, im Ausschuss noch sehr lebhafte Auseinandersetzungen hervorgerufen. (Abg. Dr. Hermann: Sehr richtig!) Dem Gedanken, daß man das Dresden-Strebener Seminar nicht dem Zwecke eines pädagogischen Instituts zuführen will, kann ich natürlich nicht zustimmen. Man muß da schon auf einem anderen Wege das Richtige zu finden suchen. Ich wiederhole, daß wir selbstverständlich dem Entwurf, an den ja unsere Partei nicht so ganz unbedeutend ist, ja zustimmen werden, daß wir uns aber vorbehalten, die zwei Gesichtspunkte, auf die ich jetzt zu sprechen kam, noch zu erörtern, und daß wir dem Ganzen eine Bedeutung beimessen, die weit hinausgeht über die äußere Form und den äußeren Umfang des Gesetzes. (Bravo! bei den Dem.)

Unterrichtminister Heibner:

Ich bin vorher absichtlich nicht auf die Stimmungsbilder eingegangen, die der Hr. Abg. Artz in bezug auf angeblich reaktionäre Geheimnismäßigkeiten im Kultusministerium hier gebraucht hat. Das ist Geheimnismäßigkeiten, und über den Geheimnis läßt sich bekanntlich nicht streiten. Aber Hr. Abg. Kendorff hat nun auch die Gelegenheit benützt, um diese Stimmungsbilder in seiner Art auszumalen. (Zuruf bei den Reichst.: Sehr gut hat er's gemacht!) Demgegenüber möchte ich nur das feststellen — ich will natürlich mich gar nicht auf die Frage einlassen, ob solche Vorwürfe gerade in diesem speziellen Fall hier angebracht waren — daß schließlich, wenn solche Vorwürfe erhoben werden, nur mit Tatsachen gerechnet werden kann. So lange Fall bestimmter Art und Tatsachen nicht vorgebracht werden, läßt sich mit solchen allgemeinen Redensarten wenig anfangen.

Nun haben Hr. Abg. Kendorff und auch die nachfolgenden Herren Redner, wie das durchaus in der Natur der Sache liegt, eine ganze Menge von Einzelheiten der verschiedenen Art hier besprochen und vorgebracht, organisatorischer Art, pädagogischer Art, auch nach der Richtung von Mängeln, die das Gesetz haben soll. Die Regierung hat nicht die Absicht, heute abend bei der vorgerückten Zeit auf alle diese Einzelheiten noch einzugehen. Dem Hr. Abg. Kendorff gegenüber möchte ich nur sagen: vieles, was er gesagt hat, ist sachlicher Meinungsunterschied zwischen uns und ihm. Das sind natürlich Dinge, die sich nur entscheiden lassen durch die Majorität, die hier in diesem Hause (Hört, hört! und Lachen rechts.) dem Gesetz die Krönung gibt. Das ist doch ganz natürlich, ich begreife nicht, was es darüber zu sagen gibt. Wir unterhalten uns eingehend in sachlicher Weise über das, was dabei in Frage kommt, und dann haben die Herren die Entscheidung, im Ausschuss zunächst und dann hier. Ich glaube, eine andere Möglichkeit der Entscheidung kommt überhaupt gar nicht in Frage.

Nur auf einige Vorwürfe möchte ich mit ein paar kurzen Bemerkungen eingehen. Ich glaube, der Hr. Abg. Kendorff ist es gewesen, der die Vorlage in gesetzesteamlicher Beziehung bemängelt hat. Er wies darauf hin, daß das Gesetz vom Jahre 1876 aufgehoben werden müsse. Das ist nicht der Fall. Wir brauchen das Gesetz noch, solange wir Seminare bestehen, nämlich auf sechs Jahre. Insofern liegt wohl ein Irrtum seitens des Hr. Abg. D. Kendorff vor.

Aber nicht bezeichnen kann ich es, wenn uns hier, ich glaube von derselben Seite, der Vorwurf gemacht worden ist, das, was hier geschieht wäre, nicht in Übereinstimmung mit dem Zweck der Sache. Ich habe doch vorher in der Begründung ausführlich den Zweck der Dinge dargelegt. Ich habe darauf hingewiesen, daß eine ganze Reihe von Vorfragen, nachdem das Gesamtministerium im vorigen Jahre die Entscheidung getroffen hatte, zu erledigen waren. Das alles ist geschehen, und ich darf heute sagen: es ist vielleicht kein Fehler gewesen, es hat vielleicht manches noch besser durchdacht und besser vorbereitet werden können, was nicht gerade für diesen Entwurf in Betracht kommt, aber für das, was in Zukunft mit ihm zusammenhängt. Also von Übereilung kann keine Rede sein.

Auch wenn man etwa auf jene Verzögerung, wie es Hr. Dr. Seyfert jetzt auch getan hat, hinweist und es sagt, daß wir die Verzögerung erlassen haben, hat gleich das Gesetz zu machen, so weiß ich nicht, ob Hr. Abg. Dr. Seyfert, wenn er an

meiner Stelle gewesen wäre, und unter den gleichen Umständen anders verfahren wäre. Ich erinnere an das Schicksal. Es gibt Situationen, wo man schnell einen solchen Weg einschlagen muß, und wenn wir, nachdem man einmal mit dem Gesetz selbst in jenem Zeitpunkt noch nicht soweit war, den Weg der Verzögerung unter großem Vorbehalt einschlagen, glaube ich, so wird das unter Berücksichtigung der Sache doch wenigstens verstanden werden.

Hr. D. u. H.! Dann ist weiter das Verfahren bemängelt worden, das ich mit dem Gesetzentwurf eingeschlagen hätte. Das soll wohl heißen, daß wir so ganz ohne Rücksicht auf die Verhältnisse im Reich und in anderen Ländern hier in Sachen vorgegangen (Sehr richtig!) So liegt es nicht. In Preußen hat man bereits vorher begonnen, die Seminare abzubauen; in Hessen ist das gleiche der Fall, allerdings ohne daß man dort, wie wir es getan haben, in systematischer Weise vorgegangen ist, aber Tatsache ist, daß die Seminare dort abgebaut werden sollen. Das ist also für Sachen keine spezielle Neuheit. Im übrigen aber — und das ist doch schließlich das Wichtigere bei der Sache — haben wir uns auch in vielen, Vorverhandlungen und Besprechungen mit dem Reich vergewissert, daß das Reich unserem Vorhaben keinen Widerstand entgegenstellt. Im Gegenteil ist es in manchen Beziehungen begünstigt worden, daß wir so, wie wir es nun getan haben, vorgehen. Alles ist wohl und reiflich überlegt, und ich glaube, was wir getan haben, hält allen Krüften stand. Wir werden ja Gelegenheit haben, im Ausschuss auf alle diese Dinge einzugehen.

Hr. Abg. Dr. Seyfert bemängelte, daß die Begründung sich mehr auf das Formale beschränke. Das ist absichtlich geschehen. Wir glaubten, daß über eine Sache, aber die doch seit ungefähr Jahresfrist in Sachen in der Fachpresse und auch in der Tagespresse und hier im Parlament und bei anderen Gelegenheiten in der ausführlichsten Weise gesprochen worden ist, (Hr. Dr. Seyfert: Für oder wider?) in einer Sache, bei der man sich über das, was sie bedeutet, soweit es sich um die Kreise hier handelt, völlig klar ist, da glauben wir, daß nach der Richtung eine ausführlichere und längere Begründung nicht mehr notwendig sei. Im übrigen aber habe ich doch heute auch, wenn auch nur mit einigen Sätzen, die große Bedeutung dieser Vorlage angedeutet. Ich glaube, daß auch wir in dieser Beziehung durchaus nichts verfehlen haben.

Das wäre das, was ich zur Sache sagen wollte. Im übrigen sind wir im Ausschuss gern bereit — es ist ja auch unsere Pflicht —, auf alle die Einzelheiten Auskunft zu geben und uns mit den Herren im Ausschuss über die Frage zu unterhalten, um das Gesetz zu einem möglichst günstigen Abschluß zu bringen.

Abg. Heibner (Zentr.) (Christl. Sp.):

Das, was der Hr. Kultusminister eben ausgesagt hat, hat mich allerdings nicht davon abgehalten, warum die Verzögerung dem Gesetz vorausgegangen ist; und wenn ich doch hätte, (Abg. Seyfert: Wäre?) dann würde ich mit der sozialdemokratischen „Dresdener Volkszeitung“ vom 11. Januar sagen, daß es auch diesmal besser gewesen wäre, vom Standpunkt eines im Reich nicht genügend vertrauten, die Geheimnisse irden zu lassen, als jetzt zu sprechen. (Hr. Dr. Seyfert: Ja nicht doch!) Hr. Abg. Artz hat in sehr klarer Weise die Zentrumspartei und die katholische Kirche als Gegner dieser Sache bezeichnet, er hat sogar Luther in Gegenwart zur Zentrumspartei gestellt. Ich darf vielleicht den Hr. Kollegen Artz dahin belehren, daß die Zentrumspartei erst im Jahre 1870 gegründet worden ist, es also nicht möglich ist, daß Luther sich in Gegenwart der Deutschen Zentrumspartei stellen konnte. Hr. Abg. Dr. Seyfert hat schon darauf hingewiesen, daß der Art. 143 der Reichsverfassung in der Nationalversammlung einstimmig angenommen worden ist. Das ist die beste Biberlegung, die ich dem Hr. Abg. Artz bieten kann, denn das beweist, daß die Zentrumspartei sich nicht in Gegenwart zur Reform der Lehrerseminare und Lehrerbildungsanstalten notwendig ist.

Ich möchte aber die Gelegenheit dieses Angriffs des Hr. Kollegen Artz benutzen, um auf einen Punkt hier zu sprechen zu kommen, den die katholische Kirche gegenüber dieser Frage einnimmt. Es ist so oft in den Versammlungen draußen, in denen ich gesprochen habe, mir von einer Reihe Persönlichkeiten entgegengehalten worden, daß wir nur für die Volksschule den konfessionellen Charakter wünschten und nur dafür eintreten würden, soweit die katholische Kirche in Frage kommt. Ich möchte einmal ganz ohne Vorurteil ausdrücken — und ich habe den Mut, das auszusprechen —, daß die katholische Kirche im Prinzip auf dem Standpunkte steht, daß die gesamte Bildung konfessionell zu gehalten ist. Selbstverständlich sind wir der Meinung, daß niemand gezwungen werden soll, sich auf dem Standpunkte, wie er in Art. 146 zum Ausdruck kommt, daß die Freiheit der Erziehungsberechtigten, aber auch der christlichen Erziehungsberechtigten stattfindet soll.

Was nun den Gesetzentwurf selbst anlangt, so sind doch eine Reihe von Bedenken finanzieller, pädagogischer und sonstiger Art zum Ausdruck gekommen, vor allem aus dem Munde des Hr. Abg. D. Kendorff, die meines Erachtens nicht unterschätzt werden dürfen. Ich sehe nach den Erfahrungen, die wir nach dem Übergangsschulgesetz in Sachen gemacht haben, allerdings vollständig auf dem Standpunkte, daß die Sache doch in den Rahmen der Reichsverfassung gestellt werden muß. Man kann doch sehr leicht wieder in die Zwangslage verlegt werden, durch irgendwelche Entscheidungen des Reiches, die eine Umstellung vorsehen, was der Hr. Reichminister des Innern dazu ausgesagt hat, hier nicht als Gegenbeweis angezogen werden. Der Hr. Reichminister des Innern hat in seiner Antwort auf die Frage, die die Abg. Heibner, Wolf und Rheinländer

am 26. Oktober 1921 gerichtet haben, unter anderem darauf hingewiesen, daß mit Billigung des Reichsabnetts den Unterrichtsverwaltungen der Länder ein in seinem Ministerium angearbeiteter Referententwurf zugegangen ist, der ihm als Grundlage für die weiteren Beratungen der beteiligten Reichs- und Landesressorts geeignet erschien. Er hat dann darauf hingewiesen, daß das Reich nicht in der Lage ist, etwaige Mehrkosten zu tragen, und er hat besonders den Wunsch ausgesprochen, daß bei den Beratungen über diesen Referententwurf die einzelnen Unterrichtsverwaltungen sich mit ihren Finanzressorts verständigen sollten. Nun haben wir heute aus dem Munde des Hr. Abg. Artz gehört, daß das Finanzministerium hier keine Bedenken dagegen hat. Man darf vielleicht daraus schließen, daß sich inzwischen bedeutend gebessert haben. (Hr. Dr. Seyfert: Besonders interessant war mir dabei, daß der Hr. Unterrichtsminister diese Ausführungen, die der Hr. Abg. Artz gemacht hat, gewissermaßen als Neuheit, als Sensation empfunden hat, daß also der Hr. Unterrichtsminister nichts von diesem Standpunkte des Finanzministeriums gewußt hat, woraus man vielleicht schließen könnte, daß die Beziehungen der beiden Koalitionsministerien doch nicht so glänzend sind, als man sie nach außen hin sonst darzustellen beliebt. Ich meine, daß die Vorbedingung der ganzen Frage doch ein Reichsgesetz ist, ein Ausführungsgesetz zu Art. 143 Abs. 2 über die Lehrerbildung und daß das anerkannt ist durch den Reichsminister des Innern in dieser von mir bereits angezogenen Erklärung.)

Ich möchte in diesem Zusammenhange darauf hinweisen, daß der preussische Kultusminister Dr. Voelz kürzlich ausdrücklich erklärt hat, man müsse erst das Schicksal des Reichsgesetzes zu Art. 146 Abs. 2 der Verfassung abwarten, damit festgestellt werden könne, auf welche Art der Schulen die Ausbildung der Lehrer Rücksicht nehmen müsse. Er hat sich damit zu derselben Ansicht bekannt, die auch sein Amtsvorgänger, der Minister Dr. Beder, am 27. Oktober 1921 im Hauptausschuss des preussischen Landtages ausgesprochen hat, wo er sagte, daß der pädagogische Unterricht für Lehrer konfessioneller Schulen anders sein müsse als beispielsweise für solche weltliche Schulen und daß daher auch bei der Neuordnung der Lehrerbildung auf die besonderen Bedürfnisse der konfessionellen Rücksicht genommen werden müsse. Ich behalte mir vor, darüber im Ausschuss noch näher meine Meinung zum Ausdruck zu bringen.

In diesem Zusammenhange will ich noch ein anderes Moment anführen. Ich betone ausdrücklich, daß meine Partei und ich für meine Person voll und ganz auf dem Standpunkte stehen, daß eine Reform der Lehrerbildung notwendig ist. Aber ich meine, das kann man nicht damit erledigen, daß man einfach alles einreicht, ohne vorher wenigstens die einzelnen Schularten zu prüfen. Der als pädagogischer Führer und Verantwortlicher der Einzelstaaten auch innerhalb der Lehrerteile hochgeschätzte Prof. Dr. Rein hat ausdrücklich gesagt, es möchte alle einsehen lernen, daß die Her-erzucht, sämtliche Volksschullehrer an der Universität auszubilden, nicht nur eine Utopie ist, sondern geradezu den Rückgang unseres blühenden Volksschulwesens nach sich ziehen müßte. Dann müßte auf das eingehendste geprüft werden, inwieweit die Länder in der Lage sind, finanziell das durchzuführen. Dazu kommt noch, was Hr. Abg. D. Kendorff mit Recht ausgesagt hat, daß gar keine Gewähr dafür besteht, ob in der genügenden Zahl dann noch Volksschullehrer vorhanden sind. Ich habe das Empfinden, daß durch die letzte Regelung es nicht möglich sein wird, den mangelbehafteten Kreisen in dem bisherigen Umfange es möglich zu machen, daß sie den Volksschullehrerbedarf ergreifen. Ich möchte wirklich herzlich bitten, im Ausschusse von diesem Gesichtspunkte aus die Sache zu prüfen und von diesem Gesichtspunkte aus sachliche Momente in die Bagatelle zu werfen.

Auf zwei Punkte möchte ich noch kurz hinweisen. Das § 4 anlangt, so möchte ich betonen, daß ich die Bestimmung, daß die Erläuterung, soweit es sich um die in § 67, 2 des Gesetzes über Gymnasien usw. vom 22. August genannten Seminare handelt, in Gemeinschaft mit der Aufsichts- und Kontrollbehörde zu geschehen hat, nicht für genügend halte und dringend wünschen möchte, daß hier Sicherungen in jeder Hinsicht noch gegeben werden. Bemüht habe ich eine Ergänzung des Übergangsschulgesetzes in der Hinsicht, daß im Übergangsschulgesetz den berechtigten Wünschen der wendischen Bevölkerung und Bezug auf die wendische Sprache und die Erleichterung der wendischen Sprache Rechnung getragen ist. Wenn das auch bei der Lehrerbildung kommt, so hätte ich doch gewünscht, daß es bezüglich der Seminare schon in diesem Gesetz festgelegt wäre.

Im übrigen betone ich noch einmal, daß ich einer Reform der Lehrerbildung und der Umgestaltung der Lehrerseminare durchaus grundsätzlich gegenüberstehe, nur möchte ich nochmals mit Rücksicht auf die Reichsverfassung und das bestehende Reichsgesetz bitten, von übereilten Entscheidungen abzulassen, um nicht den Schwierigkeiten einer Umgestaltung ausgesetzt zu sein. Ich wünsche, daß die konfessionelle, christliche Weiterbildung nicht ausgeschlossen wird für diejenigen, die die christliche Weltanschauung in die Kinder hineinverpflanzen haben wollen. In dieser Beziehung müssen Maßnahmen getroffen werden. Wenn es hier nicht durch den sächsischen Landtag geschieht, werden wir dafür sorgen, daß es durch die Reichsregierung in entsprechender Weise durchgeführt wird.

Abg. D. Kendorff (Dtschnat.):

Hr. Dr. Seyfert hat mich gefragt, ob ich, wenn ich Berufsbildung und Theorie verbinden wollte, auch für die Juristen und Mediziner vom 13. Jahre an Berufsausbildung fordere. Das ist ein sehr merkwürdiges Mißverständnis. Ich habe das gesagt in dem Zusammenhange, wo von Akademie und theologischem Institut und Universität die Rede war, also von der Zeit

der Unterfahrbildung, und habe von dieser Zeit gesagt, daß künstlich auseinandergerissen wird, was zusammengehört. Damit hängt das zweite Bedenken des Hr. Abg. Dr. Seyfert zusammen. Er hat gesagt, daß Theorie und Praxis hier nicht zusammenbleiben kann, daran trägt die Universität die Schuld. Gewiß, die Universität, insbesondere ihre pädagogischen Vertreter hat sich im Interesse seiner Wissenschaft gewöhnt, gleichzeitig auch das arbeits- und verantwortungsvolle Amt des Seminarleiters zu übernehmen. Daran liegt es. Aber wenn von Schuld die Rede ist, so stelle ich fest: die Schuld liegt auf beiden Seiten, die von vornherein verlangt haben, die Unterfahrbildung ist Voraussetzung, und die von vornherein nicht eingehen wollten auf den Gedanken, die Lehrerbildung in einer durchaus universitätsähnlichen Form der Akademiebildung zu erledigen, nämlich einer einheitlichen pädagogischen Akademie, die im vollen Range einer Universität steht.

Wenn aber der Hr. Minister erklärt hat, es handelte sich in der ganzen Angelegenheit um sachliche Fragen, die durch Majorität erledigt werden, so bekenne ich, daß ich von sachlichen Fragen eine andere Vorstellung habe. Sachliche Fragen sind meiner Ansicht nach diejenigen, die der zunächst sachlichen Erwägung offen gehalten werden sollen und bei denen man sich nicht auf den Standpunkt der Berufung auf die reine Zahlenmajorität stellen soll. (Bravo!)

Die Vorlage 99 wird darauf einstimmig dem Rechtsausschuss überwiesen.

Die beiden letzten Punkte der Tagesordnung:

Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 97, den Entwurf eines Gesetzes über die Auszahlung der Dienstbezüge der Volks- und Fortbildungsschullehrer unter Mitwirkung von Gehaltsrechnern betreffend. (Mündlicher Bericht der vom Präsidenten bestellten Berichterstatter) und

Anfrage des Abg. Dr. Wagner u. Gen., die Neuorganisation der Leitung der ersten Abteilung des Ministeriums des Innern betreffend. (Drucksache Nr. 500.)

werden wegen der vorgerückten Zeit abgesetzt.

(Schluß der Sitzung 8 Uhr 30 Min. nachm.)

Nächste Sitzung Donnerstag, den 9. Februar 1922, nachmittags 1 Uhr.

Tagesordnung:

1. Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 97, den Entwurf eines Gesetzes über die Auszahlung der Dienstbezüge der Volks- und Fortbildungsschullehrer unter Mitwirkung von Gehaltsrechnern betreffend. (Mündlicher Bericht der vom Präsidenten bestellten Berichterstatter, Drucksache Nr. 554.)
2. Erste Beratung über die Vorlage Nr. 100, den Entwurf eines Pensionsabänderungs- und Ergänzungsgesetzes für die Beamten und ihre Hinterbliebenen betreffend.
3. Erste Beratung über den Antrag der Abg. Hofmann, Blüher, Dr. Seyfert, daß in die Geschäftsordnung des Reichstages ein Artikel über die sächsischen Landeskirchen betreffend. (Drucksache Nr. 547.)
4. Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 58, einen Bericht über den Vermögensstand der Altersrentenanstalt am Schluß des Jahres 1919 betreffend. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 548.)
5. Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 84, den Entwurf eines Gesetzes über die Altersrentenanstalt betreffend. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 549.)
6. Zweite Beratung über Kap. 78 (Alters- und Landesrentenrentenanstalt) des Rechnungsbereichs auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 557.)
7. Zweite Beratung über Kap. 15 des Rechnungsbereichs auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie zu Kap. 12 des ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 (Ränge). (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 556.)
8. Erste Beratung über die Vorlage Nr. 101, betreffend die nachträgliche Einbeziehung von Beiträgen zur Unterhaltung der Verfassung von Danzgat für Kinderbewilligte in den außerordentlichen Staatshaushalt für 1922.
9. Zweite Beratung über Kap. 6 (Erford.) des Rechnungsbereichs auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses B, Drucksache Nr. 555.)
10. Zweite Beratung zu Kap. 59a (Technische Staatsbehörden zu Chemnitz) des Rechnungsbereichs auf die Rechnungsjahre 1918 und 1919 sowie der ordentlichen Staatshaushaltspläne auf die Rechnungsjahre 1921 und 1922. (Mündlicher Bericht des Haushaltsausschusses A, Drucksache Nr. 551.)
11. Anfrage der Abg. Schreiber, Friedrich, Blich u. Gen., den Mangel an weiblichen Arbeitskräften in Klein- und mittelbäuerlichen Betrieben betreffend. (Drucksache Nr. 470.)

- 12. Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Bläher u. Gen., betreffend Beantwortung von Beschwerden über die Tätigkeit von Reichsverwaltungsstellen durch Vertreter der Reichsregierung (Drucksache Nr. 404). — Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 520. —
- 13. Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Ebert u. Gen. auf Auszahlung einer einmaligen Feuerungszulage an die Arbeiterrentner und Rentenlosen (Drucksache Nr. 387), sowie über die hierzu vorliegenden Eingaben. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 544.)
- 14. Zweite Beratung über den Antrag des Abg. Ebert u. Gen., Mieterschutz betreffend (Drucksache Nr. 383) sowie über eine hierzu vorliegende Eingabe. (Mündlicher Bericht des Rechtsausschusses, Drucksache Nr. 543.)
- 15. Erste Beratung über den Antrag des Abg. Dr. Reinhold u. Gen., die Unterstützung der Leipziger Messe betreffend. (Drucksache Nr. 546.)

**Beim Landtage
neu eingegangene Drucksachen:**

Nr. 100. Vorlage, den Entwurf eines Pensions-Abänderungs- und Ergänzungsgesetzes für die Geistlichen und ihre Hinterbliebenen betr.

Aus der Vorlage sei folgendes hervorgehoben:

§ 1.

Unter den Sägen der in diesem Gesetze bezeichneten Gruppen X, XI und XII der Besoldungsordnung sind die Säge zu verstehen, die am 30. Juni 1921 für die Staatsbeamten und Lehrer galten.

§ 2.

Änderung der Ruhegehaltsgesetze.

1. An Stelle von § 7 des Gesetzes, Abänderungen der gesetzlichen Bestimmungen über die Pensionsverhältnisse der evangelisch-lutherischen Geistlichen und der Hinterbliebenen dieser und der evangelisch-reformierten Geistlichen betreffend, vom 3. Mai 1892 (GBl. S. 132), treten folgende Vorschriften:

a) Der Berechnung des Ruhegehalts wird das nach den Grundätzen der §§ 1 und 7 des Gesetzes über die Besoldung der Staatsbeamten und Lehrer (Beamtenbesoldungsgesetz) vom 21. Mai 1920 in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 1921 (GBl. S. 275) zuletzt bezogene Dienstverdienst zugrunde gelegt. Dabei wird der Ortszuschlag mit dem in § 7 Abs. 2 jenes Gesetzes vermerkten Durchschnittssatz angerechnet. Dieser Satz gilt als Ruhegehaltssatz. Dieser Satz gilt als Ruhegehaltssatz für diejenigen Geistlichen, denen eine Dienstwohnung gewährt war. Dem zuletzt bezogenen Dienstverdienst ist für die Übergangszeit das Einkommen gleichzusetzen, das rückwirkend vom 1. April 1920 ab zu gewähren ist, auch wenn es den Geistlichen während ihrer Amtszeit nicht mehr ausgezahlt worden ist.

Als Grundgehalt gelten für mindestens 91,5 v. H. der geistlichen Stellen die Säge nach Gruppe X und XI der Besoldungsordnung der Staatsbeamten und Lehrer dergestalt, daß bei weniger als 21 Ruhegehaltssätzen die Säge der Gruppe X, bei 21 und mehr Ruhegehaltssätzen die Säge der Gruppe XI anzuwenden sind. Für höchstens 8,5 v. H. der geistlichen Stellen gelten die Säge nach Gruppe XI der bezeichneten Besoldungsordnung.

1) Hatte ein Geistlicher im Einzelfalle nur ein geringeres Einkommen bezogen, so werden auch bei Berechnung des Wartegeldes, des Ruhegehalts und der Hinterbliebenenbezüge nur die wirklichen Bezüge berücksichtigt.

Bei Einstufung der Geistlichen in die einzelnen Gruppen bleibt das Superintendentenamt als solches unberücksichtigt.

b) Ruhegehaltssatz sind ferner die für Bekleidung eines Superintendentenamtes nach Maßgabe des Beamtenbesoldungsgesetzes jeweilig gewährten Besoldungen. Andere Beträge und Nebenbezüge, insbesondere auch Dienstwohnungszuschläge, die Kinderbeihilfen und der Ausgleichszuschlag, sind nicht Ruhegehaltssätze.

c) Das Ruhegehalt beträgt bei vollendetem zehnjähriger Dienstzeit $\frac{1}{100}$ und steigt mit jedem weiter

zurückgelegten Dienstjahre bis zum vollendeten 30. Dienstjahre um $\frac{1}{100}$ und von da ab um $\frac{1}{120}$ des nach den Bestimmungen unter a und b ermittelten Dienstverdienstes. Über den Betrag von $\frac{1}{100}$ dieses Einkommens hinaus findet eine Steigerung nicht statt.

2. Im Gesetze vom 3. Mai 1892 (GBl. S. 132) sind in § 3 Abs. 3 $\frac{1}{100}$ durch $\frac{1}{120}$ und die Worte „nach der Bestimmung in § 7 Abs. 1 zu ermittelnden Einkommens, mindestens aber 2100 M. für das Jahr“ durch die Worte „zuletzt bezogenen Dienstverdienstes“ zu ersetzen, in § 10 Abs. 3 dagegen sind die Worte „mindestens aber mehr als 2500 M. jährlich betragen“ zu streichen.

3. Ferner werden § 4 Abs. 2 Satz 2 und § 11 des eben genannten Gesetzes aufgehoben.

4. Für die Bezüge der zum 1. April 1920 oder zu einem früheren Zeitpunkt in Wartegeld oder in Ruhestand versetzten Geistlichen bleiben die bisherigen Bestimmungen in Geltung (vgl. jedoch § 7).

5. Bei der Berechnung des Ruhegehalts wird zu der in dem Zeitabschnitte vom 1. August 1914 bis 31. Dezember 1918 im Staatsdienste, im öffentlichen Schuldienste oder im Dienste der Kirche wirklich verbrachten Zeit, sofern sie mindestens 6 Monate betragen hat, die Hälfte hinzugerechnet. Dies gilt nicht

1. für die in Wartegeld verbrachte Dienstzeit,

2. für die Zeit, die nach § 6 Abs. 2 des Gesetzes vom 5. März 1874 (GBl. S. 22) und nach § 9 Abs. 3 und 4 des Gesetzes vom 3. Mai 1892 (GBl. S. 132) angerechnet wird oder angerechnet werden kann, und

3. für die Dienstzeit, die in ein Kalenderjahr fällt, in welchem der Versorgungsberechtigten als Kriegsteilnehmer dem Anspruch auf Anrechnung eines Kriegsjahres erworben hat.

Halbe Tage, die sich bei der Berechnung der Gesamtdienstzeit ergeben, werden nicht mitgezählt.

6. § 4 Satz 1 des Gesetzes vom 24. Dezember 1908 (GBl. S. 377) wird, auch soweit er die Pension eines Geistlichen betrifft, aufgehoben.

§ 3.

Änderung des Gesetzes über die Versorgung der Hinterlassenen der evangelisch-lutherischen und evangelisch-reformierten Geistlichen vom 21. Juni 1912 (GBl. S. 309).

1. Das Gesetz vom 21. Juni 1912 wird wie folgt geändert:

a) An Stelle von § 7 treten folgende Bestimmungen:

Das Wittwengeld beträgt vierzig vom Hundert desjenigen Ruhegehalts, zu dem der Verstorbene berechtigt gewesen ist oder berechtigt gewesen sein würde, wenn er am Todestage in den Ruhestand versetzt worden wäre. Hatte der Verstorbene noch keinen Anspruch auf Ruhegehalt, so beträgt das Wittwengeld vierzig vom Hundert des niedrigsten Ruhegehaltssatzes.

b) Das Wittwengeld beträgt 900 M., sofern dieser Betrag höher, und 9000 M., sofern dieser Betrag niedriger ist als der sich nach a) ergebende Betrag.

c) In § 8 wird $\frac{1}{100}$ durch $\frac{1}{120}$ ersetzt.

d) § 9 wird aufgehoben.

e) In § 10 Abs. 1 werden im ersten Satze das Wort „anderthalbfache“ gestrichen und im zweiten Satze die Worte „das anderthalbfache des niedrigsten Ruhegehaltssatzes“ durch die Worte „den niedrigsten Ruhegehaltssatz“ ersetzt.

f) In § 16 wird „2000“ durch „4000“, „1000“ durch „2000“ und „1500“ durch „3000“ ersetzt.

2. Für die Bezüge der Witwen und Waisen von Geistlichen, die vor dem 1. April 1920 verstorben sind, bleiben die bisherigen Bestimmungen in Geltung (vgl. jedoch § 7).

3. Zum letzten Dienstverdienst, zum Wartegeld und zum Ruhegehalt im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 21. Juni 1912 gehören auch die Kinderbeihilfe, der Ausgleichszuschlag und der Versorgungszuschlag im Sinne von §§ 14, 22, 15 und 23 des Gesetzes über die Besoldung der Staatsbeamten und Lehrer in der Fassung vom 12. August 1921 (GBl. S. 275).

§ 4.

Kinderbeihilfe, Versorgungszuschlag, Ausgleichszuschlag.

Auf die Kinderbeihilfen, den Versorgungszuschlag und den Ausgleichszuschlag finden die Vor-

schriften des Beamtenbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 1921 (GBl. S. 275), insbesondere §§ 22 und 23, sinngemäß mit der Maßgabe Anwendung, daß bei Berechnung der Kinderbeihilfe, der Versorgungs- und Ausgleichszuschläge die zweifig bis Ende Juni 1921 für die Staatsbeamten und Lehrer in Geltung gewesenen Säge zugrunde zu legen sind.

Vom 1. Juli 1921 ab gelten die am 30. Juni 1921 in Wirksamkeit gewesenen Säge.

Die Bestimmung im dritten Unterabsatze von Abs. 1 des § 14 des Beamtenbesoldungsgesetzes in der Fassung vom 12. August 1921 findet jedoch nur Anwendung bei der Berechnung der Kinderbeihilfen, die neben dem Wartegeld oder dem Ruhegehalte zu zahlen sind.

§ 5.

Zulässigkeit gesetzlicher Änderungen der Bezüge.

Die durch dieses Gesetz geregelten Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge können durch Gesetz geändert werden.

§ 6.

Inkrafttreten der gesetzlichen Bestimmungen.

Diese Bestimmungen treten mit Ausnahme von § 2 Abs. 5 mit Wirkung vom 1. April 1920 an in Kraft. § 2 Abs. 5 tritt mit Wirkung vom 1. August 1914 in Kraft. Nachzahlungen für die Zeit vor dem 1. April 1920 finden nicht statt.

§ 7.

Vorschriften für die Geistlichen, die zum 1. April 1920 oder früher in Wartegeld oder in Ruhestand versetzt worden sind, usw.

Für die Geistlichen, die zum 1. April 1920 oder zu einem früheren Zeitpunkte in Wartegeld oder in den Ruhestand versetzt worden sind, sowie für die Witwen und Waisen dieser und der vor dem 1. April 1920 im Amte verstorbenen Geistlichen gelten die Vorschriften des Art. 3 § 1 des Gesetzes, die Abänderung des Beamtenbesoldungsgesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. August 1921 (GBl. S. 275) und die Neuregelung der Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge der Staatsbeamten und Lehrer betreffend (Pensionsergänzungsgesetz), sinngemäß unter Anwendung der vorstehenden Vorschriften mit der Maßgabe, daß an Stelle des Beamtenbesoldungsgesetzes die für die Geistlichen geltenden Besoldungsbestimmungen treten. Hierbei bleiben jedoch im letzten Satzteile von § 1 des Pensionsergänzungsgesetzes die Worte „und durch Artikel 2 des Gesetzes, die Abänderungen des Beamtenbesoldungsgesetzes und die Neuregelung der Wartegelder, Ruhegehälter und Hinterbliebenenbezüge der Staatsbeamten und Lehrer betreffend, vom 13. Dezember 1921 (GBl. S. 429) erhalten haben“ außer Betracht. Der in § 2 des Pensionsergänzungsgesetzes erwähnte § 23 des Beamtenbesoldungsgesetzes ist in der Fassung dieses Gesetzes vom 12. August 1921 anzuwenden.

Als Grundgehalt für Geistliche, die ein Superintendentenamt bekleiden haben, gelten die Säge der Gruppe XI zuzüglich des Superintendenten-gehalts im Durchschnittsbetrage von 3500 M., für die übrigen Geistlichen die Säge der Gruppe X der staatlichen Besoldungsordnung.

Begründung.

Auf Grund der neuesten Regelung der Ruhegehalts- und Hinterbliebenenbezüge der Staatsbeamten und Lehrer macht sich eine Anpassung dieser Vorschriften an das vom Landtage am 30. Juni 1921 (Beschlüsse des Landtags Nr. 158) beschlossene, aber infolge der Widerprüche des Reichsfinanzministers noch nicht verkündete Gesetz über die Bezüge der in Wartegeld oder Ruhestand versetzten Geistlichen, ihrer Hinterbliebenen und der Hinterbliebenen der im Amte verstorbenen Geistlichen notwendig.

Der vorliegende Entwurf zieht die hieraus sich ergebenden Folgen.

Dabei ist vorausgesetzt worden, daß für die Pensionsberechnungen höchstens die Säge der Besoldungsgruppen X, XI und XII zugrunde zu legen sind, die am 30. Juni 1921 für die Beamten maßgebend waren. Dagegen steht die Regierung grundsätzlich auf dem Standpunkte, daß weitere Neubewilligungen an die Kirche und ihre Geistlichen nicht bewilligt werden können.

Nr. 101. Vorlage, betr. die nachträgliche Einstellung von Mitteln zur Unter-

stützung der Beschaffung von Hausrat für Kinderbewilligte in den außerordentlichen Staatshaushalt für 1922.

Die Vorlage verlangt:

in den außerordentlichen Staatshaushalt für 1922 als Tit. 11 unter Abschnitt „Geschäftsbereich des Ministeriums des Innern“ einen Betrag bis zur Höhe von 250 000 M. zur Unterstützung der Beschaffung von Hausrat für Kinderbewilligte nachträglich einzustellen.

Aus der Begründung sei hervorgehoben:

Das Ministerium des Innern hat bereits im Jahre 1920 den Versuch gemacht, in Sachsen eine gemeinnützige Einrichtung zur Beschaffung des erforderlichen Hausrats für Kinderbewilligte ins Leben zu rufen. Nachdem der ursprüngliche Versuch, unter Mitwirkung der Kommunalverbände und der beteiligten Kreise aus Industrie und Handwerk eine Gesellschaft n. d. V. zu gründen, nicht genügend Entgegenkommen fand, gab das Ministerium des Innern dem Anerbieten der in Breiten bestehenden Organisation der gemeinnützigen Deutschen Hausratgesellschaften, die inzwischen auch die „Bayrische gemeinnützige Hausratshilfe“ mit sich vereinigt hatte, Folge, und die Hausratwerke Schulen für Sachsen in Leipzig eine Geschäftsstelle, die mit Unterstützung des Stadtrats zu Leipzig und dem Frauendank, Ortsgruppe Leipzig, in aufrechter Weise arbeitet und sich der Mitwirkung von einer Anzahl größerer und kleinerer Firmen des Wobelfaches in Leipzig und Umgebung bei Vergabe ihrer Aufträge bedient. Von den Deutschen Hausratwerken war von Anfang an die Erwartung ausgesprochen worden, daß für den Fall einer Geschäftsöffnung in Sachsen auch der sächsische Staat für dieses Unternehmen in irgendwelcher Form sein Interesse bezeigen und die Gemeinnützigkeit desselben durch Einräumung eines Kredits, wenn auch in bescheidenem Urange, anerkennen möchte. Der Staatskredit sollte nicht mehr als 250 000 M. betragen. Dafür wurde der sächsische Regierung eine maßgebende Mitwirkung auf den Geschäftsbetrieb bei der sächsischen Geschäftsstelle eingeräumt, indem die Besetzung des Aufsichtsausschusses im wesentlichen durch sie erfolgen sollte. Außerdem wurde von den Deutschen Hausratwerken zugesagt, daß die sächsischen gewerblichen Kreise des Wobelfaches nach Möglichkeit bei den für Sachsen zu vergebenden Aufträgen herangezogen werden sollen. Diese Vereinbarungen haben nunmehr die Form eines Vertrags angenommen, den der sächsische Staat mit den Deutschen Hausratwerken abzuschließen beabsichtigt.

Wesentlich hierbei ist, daß der sächsische Staat nunmehr den Deutschen Hausratwerken für deren sächsische Geschäftsstelle den erwünschten Kredit bis zur Höhe von 250 000 M. bei der Staatsbank einräumen soll, von dem zunächst 100 000 M. abgerufen werden, während die weitere Fahlung dann eingeleitet werden soll, wenn die Entwicklung des sächsischen Unternehmens und die Art seiner Geschäftsführung den Erwartungen nicht entspricht. In diesem Fall wäre der Staat berechtigt, von den Deutschen Hausratwerken Rückzahlung des geleisteten Vorschusses innerhalb von drei Monaten zu fordern. Der Kredit soll bis längstens Ende 1926 gewährt und von da an in jährlichen Teilzahlungen von 25 000 M. zurückzahlt werden. Nachdem die Deutschen Hausratwerke bereits seit über einem Jahre in Leipzig mit den sächsischen Behörden und den dortigen Organisationen, insbesondere auch den Kriegsbeschädigten und Kriegshinterbliebenen zu friedensförmlich arbeiten und ihren Geschäftsbetrieb im wesentlichen mit im Vertrauen auf eine Unterstützung des sächsischen Staates eröffnet haben, auch das Verlangen nach Kreditkäufen ständig zunimmt, erscheint die Schlussfolgerung für den Staat unvermeidlich, nunmehr sein Interesse durch die Bewilligung des erbetenen Kredits zu bekunden. Der Stadtrat zu Leipzig hat sich bisher bereits mit 800 000 M. an dem Unternehmen beteiligt, legt aber vor weiterer Kreditgewährung voraus, daß nun auch der Staat die von ihm erwartete Kredithilfe leistet. Mit Rücksicht auf das Vertrauen, das die Stadtgemeinde Leipzig dem Unternehmen entgegenbringt, erscheint der vom sächsischen Staat einzuräumende Kredit, zumal er in Teilbeträgen gewährt werden soll, seiner Höhe nach unbedenklich.

